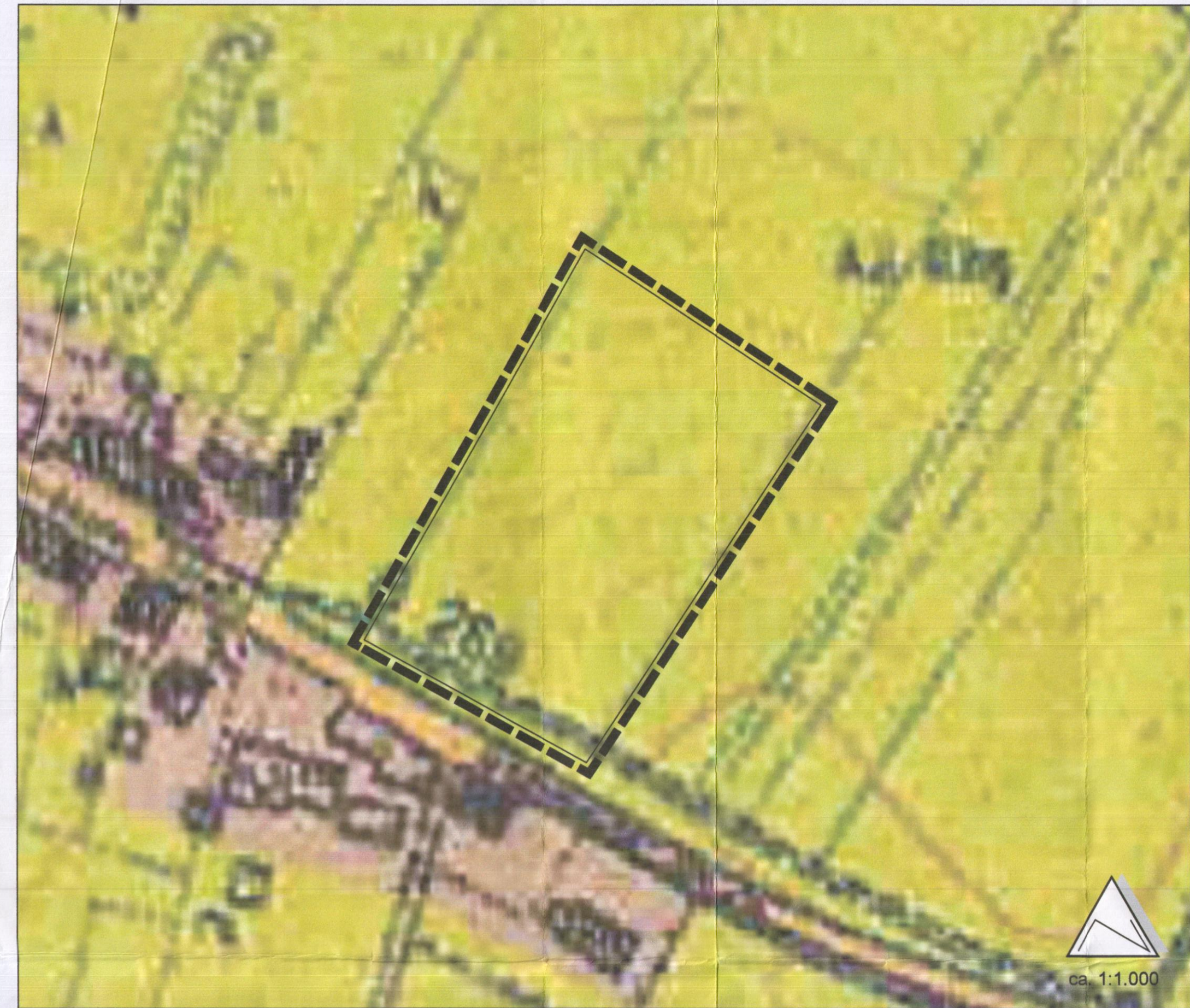


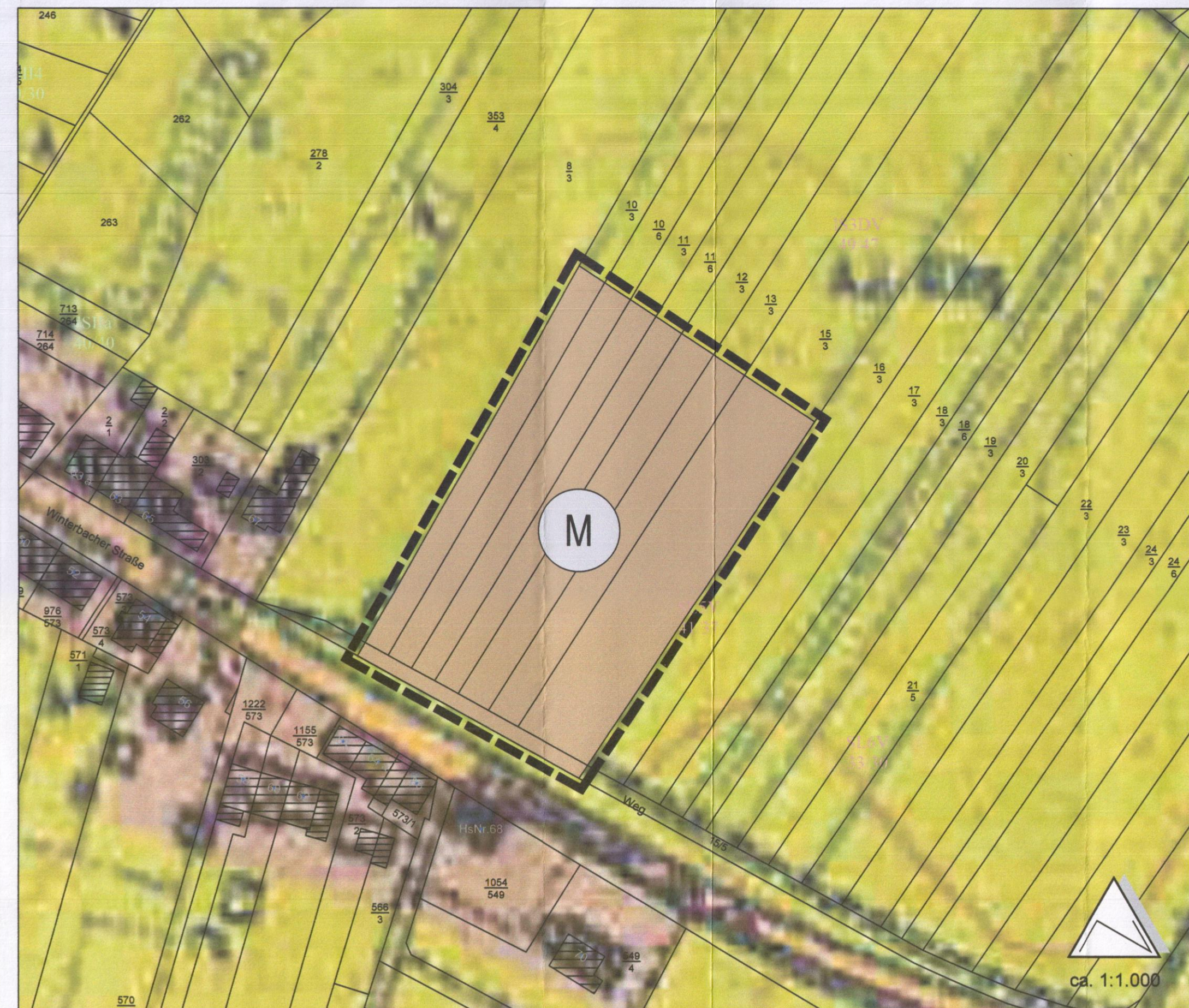
Kreisstadt St. Wendel

Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Kreisstadt St.Wendel

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2010 (09.05.2011) für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 16.16 "Auf Kling"



Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 16.16 "Auf Kling"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1bis 11 der BauNVO)

Gemischte Baulflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung – BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (**Planzeichenverordnung – PlanZV**) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (**Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306).

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2021 (BGBl. I S. 2598,2716).

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG**) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I Nr. 409).

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 235).

Landesbauordnung des Saarlandes (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2004 (Amtsbl. S. 822), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 212).

Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2010 (BGBl. I S.2599), zuletzt geändert durch Artikel 92 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629)

Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119).

Saarländisches Denkmalschutzgesetz (DSchG SL 2018) vom 13.06.2018 (Amtsbl. I 2018, 358), zuletzt geändert durch Artikel 260 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1997 (Amtsbl. S. 1352, 1356), zuletzt geändert durch Artikel 170 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsbl. I, S. 2629).

Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2004 (Amtsbl. S. 1994) zuletzt geändert durch Artikel 173 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (**Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2002 (Amtsbl. 02, S. 990), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs.3 i.V.m. Art.14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.07 (Amtsbl. 07, S. 2393).

Saarländisches Klimaschutzgesetz – SKSG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2023 (Amtsbl. I 2023, 620).

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat am 13.07.2023 die Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling" beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beteiligungsverfahren

Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung angenommen und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 14.12.2023 bis zum 12.01.2024 durchgeführt (§ 3 Abs.1 BauGB).

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 12.12.2023

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 11.12.2023 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 12.01.2024 aufgefordert.

Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung angenommen und zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden in der Zeit vom 10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden u.a. mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 06.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 25.03.2024 an der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling" beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel am 27.06.2024 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Da die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet vom 06.04.2024 fehlerhaft war, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat dazu in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung angenommen und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden in der Zeit vom 01.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden u.a. mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 31.07.2024 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 29.07.2024 an der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling" beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel am 05.12.2024 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Abschließender Beschluss

Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat am 05.12.2024 die Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling" beschlossen.

Ausfertigung

Die Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Bebauungsplanes 16.16 "Auf Kling" wird hiermit ausgefertigt.

Sankt Wendel, den 12.12.2024

Der Bürgermeister der Kreisstadt Sankt Wendel

(Peter Klär)

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 16.16 "Auf Kling" wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: 03.02.2025

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den 03.02.2025

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom 03.02.2025 ist am 25.02.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung.

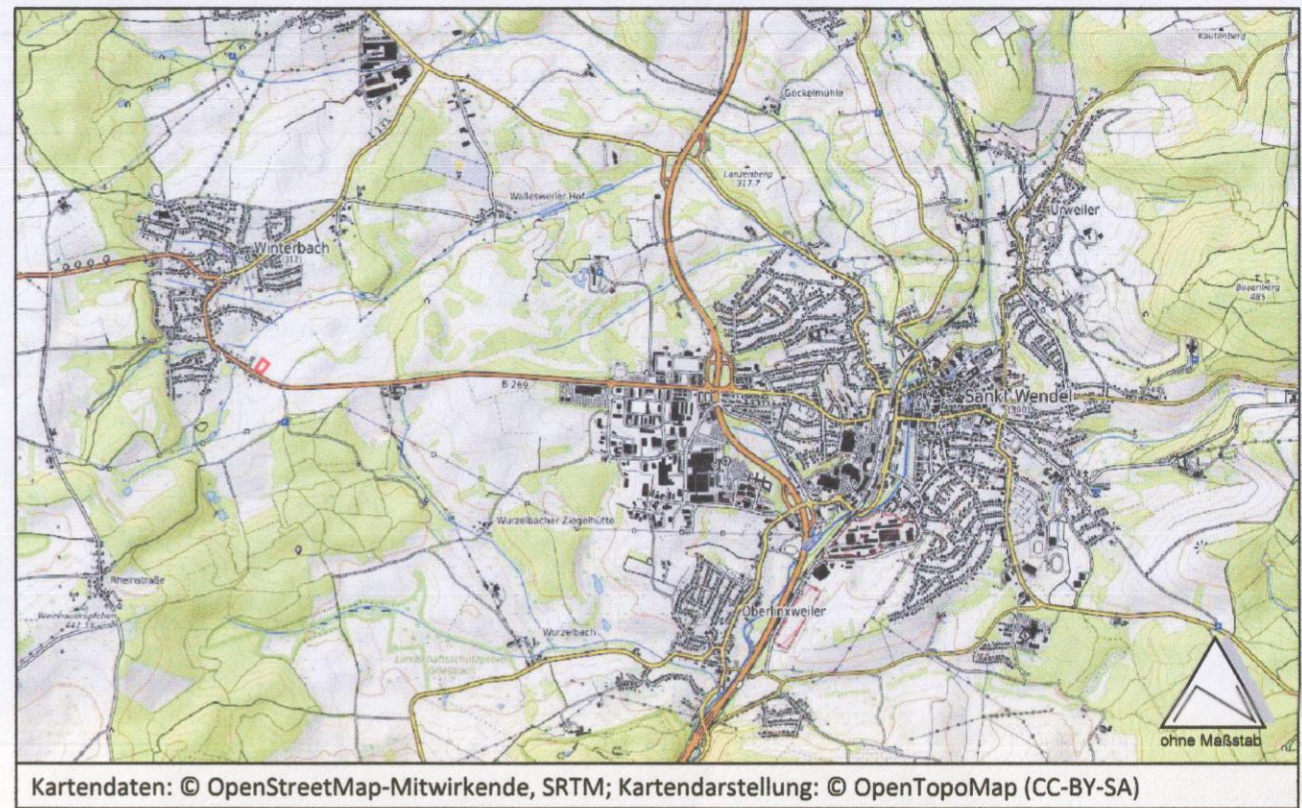
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanteiländerung wirksam.

Sankt Wendel, den 25.02.2025

Der Bürgermeister der Kreisstadt Sankt Wendel

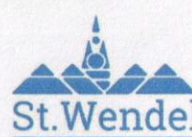
(Peter Klär)

Übersichtskarte, Lageplan im Gemeindegebiet



Plangeber

Kreisstadt St. Wendel



Projekt

Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 16.16 "Auf Kling"

Name	Datum	Maßstab	1:1.000	Planstand
Bearbeitet	13.11.2024	Blattgröße	A1	Feststellungsfassung
Gezeichnet	dre	Projekt-Nr.	PK23-032	